



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

Durchführungsbestimmungen für den Baden-Württembergischen U14 und U12 Wasserballpokal 2022

1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der Baden-Württembergischen U14 und U12 Wasserballpokale gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. Außerdem gilt die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie die daraus abgeleiteten Hygienekonzepte des Liga-Betrieb, der Bad-Betreiber und der Vereine.

Führen am Turniertag durchgeführte Testungen gemäß des Hygienekonzeptes dazu, dass eine Mannschaft nicht spielberechtigt ist, wird diese Mannschaft gemäß §17 WB AT disqualifiziert. Es erfolgt keine Sanktion gegen die Mannschaft. Eine Qualifikation für den SSV U12 Pokal über dort freie Plätze bleibt trotzdem möglich.

Festgestellte Verstöße gegen geltende Hygienekonzepte können durch den Disziplinarbeauftragten geahndet werden.

Die Sieger sind Baden-Württembergischer U14 bzw. U12 Pokalsieger.

Spielberechtigt sind:	Jugend U14 Mixed	Jahrgang 2008 – 2011
	Jugend U12 Mixed	Jahrgang 2010 - 2013

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 des U14 und U12 Baden-Württembergischen Pokal erhalten je 15 Medaillen und der Sieger einen ewigen Wanderpokal.

Der Baden-Württembergischen U14 Wasserballpokal 2022 und der U12 Wasserballpokal 2022 werden zu Jahresbeginn 2022 ausgespielt.

Die gemeldeten Mannschaften müssen bis zum 11.09.2021 ihre Teilnahme zusagen. Bei Vereinen, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben.

2. Bestimmungen zur Meldung zu den weiterführenden Pokalrunden im SSV

Die drei erst platzierten Mannschaften des U12-Pokals qualifizieren sich für die Spiele um den Süddeutschen Pokal U12. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme bis Meldeschluss zur jeweiligen Süddeutschen Pokalrunde, kann ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben. Es können sich noch weitere Mannschaften qualifizieren, dies ist von der Zusammensetzung der Pokalrunde im SSV abhängig.

Hinweis: Der SSV U14-Pokal wird zur Meldung ausgeschrieben und bedarf keiner Qualifikation.

3. Austragungsmodus

Der Spielmodus richtet sich nach der Anzahl der Mannschaften.

Bei 2 Mannschaften vereinbaren diese mindestens ein Hin- und Rückspiel als Einzelspiel.

Bei 3 bis 6 Mannschaften findet ein Turnier – jeder gegen jeden statt.

Bei 7 und mehr Mannschaften findet eine Vorrunde statt, die insgesamt besten 6 Mannschaften der Vorrundengruppen tragen ein Endturnier mit Paarkreuzduellen, Halbfinale, Spielen um Platz 5 und 3 sowie Finale aus. Die Platzierungen ab Platz 7 werden nicht ausgespielt.

Die **Spieldauer** im U14 Pokal beträgt 4 × 7 Minuten und im U12 Pokal 4 × 6 Minuten.

Abhängig von den Meldungen und Badzeiten kann der Austragungsmodus und die Spieldauer geändert werden.

4. Rundenleiter – Disziplinarbeauftragte

Rundenleiter:

Michael Mieth
Leimerstr. 3
69126 Heidelberg
Privat: 06221/589407
Mobil: 0174/1756079
E-Mail: michael-mieth@gmx.de

Disziplinarbeauftragter

Ralf Müller
Am Stollenlau 6
72531 Hohenstein-Meidelstetten
Privat: 07387 9872799
E-Mail: ralf.mueller.privatmail@t-online.de

5. Kosten

Die Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Für die Schiedsrichter und Turnierleiter sind folgende Vergütung bereitzustellen:

Schiedsrichter 30,00 € / Spiel. Turnierleiter 15,00 € / Spiel.

Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung der Schiedsrichter/Turnierleiter sowie die Badmiete des Ausrichters, werden den Gesamtkosten zugeordnet. Diese werden zu gleichen Teilen auf alle Teilnehmer des jeweiligen Turnieres verteilt. Jede teilnehmende Mannschaft, erhält zeitnah nach dem Turnier eine Aufstellung der Kosten und hat die anteiligen Kosten binnen 14 Tagen auf das Schiedsrichterausgleichskonto zu überweisen.

Die Fahrtkosten der Schiedsrichter und des Turnierleiters richten sich nach den Reisekostenrichtlinien des BSV/SVW.

Der Baden-Württembergische U14 Wasserballpokal 2022 soll als Fortbildung für neue Schiedsrichter dienen, wenn dies der Fall ist, wird hierzu folgende Regelung festgelegt: Badische Schiedsrichter und Turnierleiter haben ihr Reise-/Übernachungskosten mit der Geschäftsstelle des Badischen Schwimm-Verband info@bsvonline.de und die Württembergischen Schiedsrichter und Turnierleiter mit der Geschäftsstelle des Schwimmverband Württemberg info@svw-online.de abzurechnen. Die Schiedsrichter und Turnierleiter des U14 Pokals werden dann mit einer Tagespauschale i.H.v. 25,00 € vergütet.

Das Meldegeld der Pokalrunden U14 und U12 beträgt jeweils 50,00 €. Der Betrag ist bis zum 01.11.2021 auf das gemeinsame Konto für Meldegelder und Ordnungsmaßnahmen zu überweisen.

Zu allen notwendigen Zahlungen (Meldegeld, Turnierkosten, Ordnungsmaßnahmen) erfolgen separate Zahlungsaufforderungen mit Angabe der Kontodaten und anzugebender Verwendungszwecke. Bei Überschreitung der Zahlungstermine, Fehlüberweisungen und Überweisungen mit nicht eindeutigem Verwendungszweck wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € zweckgebunden erhoben.

6. Spielprotokolle

Es kommt das Online-Protokoll des Deutschen Schwimm-Verband zur Anwendung. Die Eingabe als Live-Ticker der einzelnen Spiele soll erfolgen.

Auswahlmannschaften haben für die Realisierung des Online-Protokolls bis spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn dem Rundenleiter eine Auflistung der potenziellen Spieler der Auswahlmannschaft zu melden.

Das Online-Protokoll wird an einem Tablet-PC oder einem Laptop geführt. Die Führung des Online-Protokolls auf einem Handy ist nicht zulässig, da dies die Nachverfolgbarkeit und Überprüfung des Protokolls während des Spiels erschwert.

Zu Turnierbeginn ist eine Teilnehmerliste mit Namen; Vornamen, Jahrgängen und ID Nummern der eingesetzten Spieler zum Protokolleintrag vorzulegen.

Das Originalprotokoll ist mit den entsprechenden Unterschriften gemäß § 343 WB anzufertigen. Dieses ist zusammen mit einem Bericht vom Turnierleiter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzusenden.

7. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB.

Es werden Auswahlmannschaften und Mannschaften aus anderen Landesverbänden zugelassen.

Teilnehmer aus anderen Landesverbänden müssen verbindlich über ihren LSV zu den Süddeutschen Pokalrunden gemeldet werden. Ein Verzicht zur Teilnahme am Süddeutschen Pokal U12 einer Mannschaft aus einem anderen Landesverband ist nicht möglich. Wird eine Mannschaft, aus einem andern LSV nicht gemeldet, oder verzichtet diese, auf die Teilnahme zu den Süddeutschen Pokalrunden, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von zusätzlich 500,00 € erhoben.

8. Schiedsrichter und Kampfgericht

In allen BW-Pokalspielen der U12 amtiert ein, in der U14 amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter, für die im Rahmen der Fort- und Ausbildung von § 324 WB abweichende Aufgaben oder Aufgabenverteilungen durch den Turnierleiter genehmigt werden können. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den BSV/SVW-Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 regelkundigen Personen und wird beim U14-Pokal von den Schiedsrichtern, die zu dieser Fortbildungsmaßnahme eingeladen werden und nicht an einem Spiel eingesetzt sind gestellt. Die Einteilung wird vor Ort vom Turnierleiter vorgenommen.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

9. Besonderheit U12

Abweichend von den Regelungen der WB, Fachteil Wasserball in der derzeit gültigen Fassung, gilt für die U12: Der Trainer darf, wenn seine Mannschaft angreift, bis zur Mittellinie coachen. Die Spiele sind, soweit möglich, auf einem Spielfeld, das lediglich den Mindestmaßen entspricht, auszutragen.

10. Schriftverkehr

Der offizielle Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Dazu sind die Vereine aufgefordert, mindestens zwei E-Mail-Adressen unabhängiger Personen zu nennen, an die offizielle Schreiben gerichtet werden sollen.

Der jeweilige Funktionsträger ist verpflichtet, an alle offiziell benannten Adressen eine Kopie zu senden.

Bei kurzfristigen Angelegenheiten (z.B. Spielabsagen) die einer Reaktion in weniger als 5 Tagen benötigen, sind die betroffenen Vereine und Funktionsträger zusätzlich telefonisch zu informieren.

11. Organisatorische Hinweise

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 01.11.2021 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB nicht vorliegt.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum 01.11.2021 vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen. Unabhängig des gemeldeten Trainers, darf der jeweilige Turnierleiter einer anderen Person die Rechte eines Trainers zugestehen, sofern diese eine Trainerausbildung nachweisen kann oder sich gerade in einer Ausbildung zum Trainer befindet.

Gemäß § 308 WB sind die Stammspieler der jeweiligen Mannschaften bis zum 01.11.2021 an den zuständigen Landeswasserballwart zu melden. Eine Mehranfertigung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung findet § 346 WB Anwendung.

Bei allen Spielen muss eine Toranzeige vorhanden sein.

Alle Mannschaften müssen einen weißen und einen blauen Kappensatz zum Turnier mitführen.

Es müssen 5 gleiche Wettkampfbälle bereitgestellt werden.

12. Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der dazu notwendigen Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Die Spieler können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen und ihre Löschung verlangen.

13. Sonstiges

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum der beiden Schwimmverbände.

Eppingen, 17.09.2021

gez. Eric Henschel
Badischer Schwimm-Verband

gez. Ulrich Spiegel
Schwimmverband Württemberg